



AFP/04/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal
am Dienstag, dem 03.12.2013, 16:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau als Vorsitzender
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum Vertretung für Herrn
KTA Jens Beckmeyer

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr stellv. Landrat Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Frau KTA Ute Paczkowski, 31623 Drakenburg
Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen
Herr KTA Dr. Ralf Weghöft, 31582 Nienburg
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Frau KVOR Brigitte Immel,
Frau KOAR Kerstin Schwill-Rudolph,
Frau KOAR Gun Dachs,
Herr KA Gerd Pröstler, als Protokollführer

Presse

Herr Henschel, "Kreiszeitung",
Herr Reckleben, "Die Harke", Nienburg

Der Vorsitzende KTA Bomhoff eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal vom 19.11.2013
- TOP 2: Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Nutzung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgeräts für die kommunale Verkehrsüberwachung des Landkreises **2013/240**
- TOP 3: Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 (1) SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 1 Nds.Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durch die Gemeinden im Landkreis Nienburg/Weser, Kostenbeteiligung des Landkreises an den Aufgabender Tagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kita und Krippe) **2013/174**
- TOP 4: Gutachten zur Stellenbemessung/Aufgabenkritik; hier: Abschluss einer Zielvereinbarung Personal **2013/181**
- TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 **2013/231**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Bomhoff	gez. Pröstler	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	Kreisamtmann	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

03.12.2013

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Finanzen und Personal vom 19.11.2013**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:



Protokoll zu TOP 2

2013/240

03.12.2013

Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Nutzung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgeräts für die kommunale Verkehrsüberwachung des Landkreises

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Finanzen und Personal stimmt der Bereitstellung der finanziellen und personellen Mittel zur Anschaffung eines zweiten Geschwindigkeitsmessgeräts zu.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Beratungsgang:

KOAR'in Dachs erläutert vorab die Veränderungen im Haushalt zum 1. Entwurf, insbesondere der Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Personalkosten sowie die finanziellen Auswirkungen der Beschaffung des Geschwindigkeitsmessgerätes und der Kostenbeteiligung des Landkreises an der Aufgabe der Tagesbetreuung in Kindertagesstätten.

KTA Westermann erklärt, dass die Diskussion in der Sache bereits geführt ist, es lediglich Beratungsbedarf in der Fraktion gab. Die Verkehrssicherheit steht an erster Stelle und die Investition ist notwendig. Die Auswertung der Fallzahlen im Kennzahlenvergleich zeigt, dass in Nienburg die Fallzahl am unteren Ende liegt (ca. 12.000). Lediglich Vechta hat mit einem Gerät eine etwas höhere Fallzahl (13.500). Einen Spitzenwert erreicht der Landkreis Wesermarsch mit 60.000 Fällen.

KTA Koch merkt an, dass in der CDU das Ergebnis auch nicht einstimmig ist. Das erste Gerät hat zur Verkehrssicherheit beigetragen. Die Zahl der Bußgelder hat sich verringert. Die Unfallzahlen weisen keine größeren Abweichungen im Verhältnis zu den anderen Landkreisen auf. Deshalb ist ein zweites mobiles Gerät nicht erforderlich.

KTA Cunow fordert eine Steigerung der Effektivität des eingesetzten Gerätes. Weitere Kosten sind nicht dargestellt. Der Landkreis sollte nicht einfach alles nachmachen was andere Landkreise machen. Ferner sollte er weniger Misstrauen gegenüber der Bevölkerung haben.

KTA Bergmann-Kramer sieht eine Steigerung bei der Prävention durch das zweite Gerät.

KTA Brunschön berichtet, dass im Landkreis Nienburg jährlich 10-12 Tote, 100-120 Schwerverletzte und ca. 450 Leichtverletzte zu beklagen sind. Hierbei stellt die Geschwindigkeitsüberschreitung ein Hauptproblem dar. Das Messgerät steht aufgrund von technischen Defekten, Eichungen etc. nicht immer zur Verfügung, daher ist ein zweites Gerät erforderlich.

KTA Leseberg merkt an, dass es sich hierbei um eine emotionale Entscheidung handelt. Durch das zweite Messgerät findet keine Totalüberwachung statt. Die Gemeinden haben häufiger gefordert, dass mehr Kontrollen in ihrem Bereich stattfinden sollen. Das Rambøll - Gutachten kommt zum selben Ergebnis.

KTA Brieber stellt fest, dass sich der Landkreis auch mit einem zweiten Messgerät im unteren Bereich der Landkreise befindet.

KTA Cunow weist darauf hin, dass nach dem Ruf der Gemeinden häufig festgestellt wird, dass es nicht so schlimm war. Die eingenommenen Gelder sollten zweckgebunden verwendet werden.

KTA Bomhoff hebt hervor, dass durch die Beschaffung die Verkehrsicherheit gesteigert werden soll und keine Überwachung stattfindet. Der Einsatz sollte kostendeckend erfolgen und eine verstärkte Kontrolle an Schulen und Kindertagesstätten stattfinden.



Protokoll zu TOP 3

2013/174

03.12.2013

Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 (1) SGB VIII i.V.m. § 13 Abs. 1 Nds.Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) durch die Gemeinden im Landkreis Nienburg/Weser, Kostenbeteiligung des Landkreises an den Aufgabender Tagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kita und Krippe)

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Gesamtvereinbarung mit den Kommunen zur Kinderbetreuung wird, wie vorgesehen, für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Ein Zuschuss an die Kommunen, berechnet nach geleisteten Betreuungsstunden, wird gewährt. Der Zuschuss beträgt für 2014 1,5 Mio. Euro. Die Höhe des Zuschusses wird danach jährlich entsprechend der Haushaltslage neu berechnet. Grundlage für den Zuschuss pro Betreuungsstunde ist jeweils die beschlossene Gesamtsumme des LK-Zuschusses. Dieser Haushaltsposten ist künftig zunächst im AFP zu beraten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier erläutert, dass im September im Jugendhilfeausschuss bereits darüber beraten worden ist. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe des Landkreises, die von den Kommunen übernommen wurde. Die aktuellen Veränderungen haben zu höheren Kosten geführt und die Kommunen wünschen eine Beteiligung des Landkreises. Der Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro stellt 10 % des von den Kommunen berechneten Zuschussbedarfes dar. Die Laufzeit der Vereinbarung wird auf 5 Jahre festgelegt und erfolgt auf Basis von erbrachten Betreuungsstunden.

KTA Westermann erklärt, dass die wesentlichen Dinge bereits besprochen sind. Es bestehen die Bereitschaft und der Wille zur Unterstützung, jetzt wäre dieses auch finanziell machbar. Die Unterstützung findet dort statt, wo die Betreuung erfolgt. Die Vereinbarung sollte auf 5 Jahre geschlossen werden, jährlich sollte jedoch eine Überprüfung der Finanzierung stattfinden.

KTA Bergmann-Kramer hält die Vereinbarung für eine gute Sache. Die finanzielle Festschreibung ist problematisch, daher sollte sich damit jährlich beschäftigt werden.

KTA Sieling freut sich, dass die finanzielle Beteiligung jetzt möglich ist. Es zeigt eine Anerkennung der in den Kommunen geleisteten Arbeit.

KTA Leseberg stellt fest, dass die zusätzliche Aufgabenerledigung den Gemeinden wehgetan hat. Es stellt eine Würdigung der geleisteten Arbeit dar. Es ist eine Ermutigung, vor Ort etwas zu machen und ist ein wichtiges Zeichen.

KTA Koch weist darauf hin, dass die Gemeinden dafür gesorgt haben, dass der Landkreis gut ausgestattet ist. Für die Gemeinden ist es von Bedeutung, dass die Zahlungen erfolgen, daher ist eine Kontinuität erforderlich.

KTA Westermann bekräftigt, dass eine Konstanz bei der finanziellen Zuwendung vorhanden sein sollte. Ziel sollte es sein, 1,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

KTA Bomhoff erklärt, dass die Fraktion der Grünen dem Antrag zustimmen werden, weil sie einerseits zwar dafür ist, die Gemeinden bei der Betreuung der Kinder in Kitas und Krippen zu unterstützen, aber andererseits auch die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis im Blick zu behalten seien. Die Förderung sollte für 2014 festgelegt werden, danach sollte jeweils eine erneute Beratung stattfinden, damit auch die Schulden zurückgeführt werden können

KTA Leseberg sieht zwei Stellschrauben: Änderung des Zuschusses oder Änderung der Kreisumlage. Eine Anhebung der Kreisumlage in diesem Zusammenhang wäre unseriös. Der Gesamthaushalt muss gesehen werden.

KTA Brunschön formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag:

Die Gesamtvereinbarung mit den Kommunen zur Kinderbetreuung wird, wie vorgesehen, für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Ein Zuschuss an die Kommunen, berechnet nach geleisteten Betreuungsstunden, wird gewährt. Der Zuschuss beträgt für 2014 1,5 Mio. Euro. Die Höhe des Zuschusses wird danach jährlich entsprechend der Haushaltslage neu berechnet. Grundlage für den Zuschuss pro Betreuungsstunde ist jeweils die beschlossene Gesamtsumme des LK-Zuschusses. Und: dieser Haushaltsposten ist künftig zunächst im AFP zu beraten!

KTA Bomhoff lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.



Protokoll zu TOP 4

2013/181
03.12.2013

**Gutachten zur Stellenbemessung/Aufgabenkritik;
hier: Abschluss einer Zielvereinbarung Personal**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Kreistag und Landrat schließen eine Zielvereinbarung zur Personalwirtschaftlichen Entwicklung der Landkreisverwaltung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

- ohne -



Protokoll zu TOP 5

2013/231
03.12.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

KOAR'in Dachs erläutert die Veränderungen nach der Vorlage des ersten Entwurfes. Der Überschuss verringert sich von fast 2,0 Mio. Euro auf 754.500 Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die Ausgaben in den Bereichen Schule und Kultur, Soziales und Jugend. Die Summe der investiven Schulden steigt bis 2016. Hingegen können der Fehlbetrag und die Summe der Liquiditätskredite gesenkt werden.

KTA Sieling fragt nach, ob der Höchstbetrag der Liquiditätskredite so erforderlich ist.

KOAR'in Dachs erläutert, dass diese Betrag genehmigungsfrei ist und dass aufgrund der Einnahmesituation es zu unterschiedlichen Bedarfen kommen kann.

KTA Dr. Weghöft weist auf die Nettoneuverschuldung hin und fragt, ob hier die Verwaltung keine Angst habe, dass die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagen könnte.

KOAR'in Dachs weist darauf hin, dass es keine Garantie gebe eine Genehmigung zu erhalten, aber das MI der Kreditaufnahme für Bildungseinrichtungen überwiegend zustimmt.

KTA Brunschön merkt an, dass er zustimmen kann, da insgesamt eine schwarze Zahl trotz der Unterstützung und der Investitionen herauskommt. Die Neuverschuldung ergebe sich aufgrund der IGS. Viel problematischer sehe er den Anstieg im Jugendhilfebereich. Hier kommt es zu keiner Abnahme der Fallzahl. Er hoffe, dass sich

aus dem Bildungsbericht Erkenntnisse ergeben. Die kurz- und mittelfristige Zinsbelastung wird als nicht problematisch erachtet. Herr Brunschön weist darauf hin, dass auch über die finanziellen Auswirkungen in den Fachausschüssen beraten werden muss. Die Abschreibungen im Zusammenhang mit der IGS haben ein deutliches Gewicht. Die im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung durchzuführenden hausinternen Bedarfsuntersuchungen ergeben voraussichtlich nicht einen so starken Personalbedarf wie der aus dem Rambøll - Gutachten abgeleitete Bedarf.

KTA Bergmann-Kramer stellt fest, dass der Haushalt gut aufgestellt ist, die Neuverschuldung sich aus dem Bau der IGS ergibt und ein Haushaltssicherungskonzept nicht zu befürchten ist. Sorge machen ihm die Personalausgaben, als Auswirkung des Rambøll – Gutachten. Durch die Zielvereinbarung Personal erhoffe er sich einen verantwortlichen Umgang mit Personalzuwachs. Im Jugendbereich wird auf eine Senkung der Fallzahlen in der Zukunft gehofft. Der Haushalt ist ausgewogen und findet die mehrheitliche Zustimmung der CDU.

KTA Bomhoff führt aus, dass sich die Gesamtschulden von 68,6 Mio. Euro in 2011 auf 78,9 Mio. Euro in 2016 erhöhen werden. Hierbei geht aber der Anteil der Liquiditätskredite von 25% auf 18% zurück.



Protokoll zu TOP 6

03.12.2013

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Beratungsgang:

- ohne -



Protokoll zu TOP 7

03.12.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

- ohne -